

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)

Kommunal- und Verwaltungsreform im Kreis Neuwied

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es nach Auffassung der Landesregierung laut Landesrecht zulässig, dass einzelne Ortsgemeinden im Zuge einer Fusion ihrer bestehenden Verbandsgemeinde diese verlassen und sich freiwillig einer anderen benachbarten, nicht primär von der Fusion tangierten Verbandsgemeinde anschließen?
2. Konkret: Ist nach Auffassung der Landesregierung mit dem Landesrecht vereinbar, dass die Ortsgemeinden St. Katharinen und Vettelschoß die Verbandsgemeinde Linz verlassen und sich der Verbandsgemeinde Asbach anschließen? Wenn ja, unter welchen formalen Verfahrensschritten?
3. Konkret: Ist es nach Auffassung der Landesregierung mit dem Landesrecht vereinbar, dass die Ortsgemeinde Leutesdorf die Verbandsgemeinde Bad Hönningen verlässt und sich der Stadt Neuwied anschließt? Wenn ja, unter welchen formalen Verfahrensschritten?

Ellen Demuth